

erwidern der Reichsregierung. Er bemerkte, die politische Entwicklung, die zum 20. Juli geführt habe, könne auch erheblich anders gesehen werden als sie von der Klageseite dargestellt worden sei. Insbesondere seien

die blutigen Vorgänge vor dem 20. Juli nach Aussicht der Reichsregierung zum wesentlichen Teil auf eine völlig einseitige Verhandlung zurückzuführen, die man der ständig wachsenden nationalsozialistischen Bewegung habe angeleitet haben. Dr. Gottheiner trat der Aussicht der Regierung über die Zweckmäßigkeit der Maßnahmen der Reichsregierung nachdrücklich entgegen. Insbesondere sei es unvorbereitet, dass

zwischen der Reichsregierung und der NSDAP noch Aussicht der Reichsregierung zum wesentlichen Teil auf eine völlig einseitige Verhandlung zurückzuführen, die man der ständig wachsenden nationalsozialistischen Bewegung habe angeleitet haben. Dr. Gottheiner trat der Aussicht der Regierung über die Zweckmäßigkeit der Maßnahmen der Reichsregierung nachdrücklich entgegen. Insbesondere sei es unvorbereitet, dass

jemals irgendeine Vereinbarung über das Vorgehen gegen Preußen getroffen worden sei. Die Reichsregierung habe sich in vollständiger Entscheidung zu dem Vorhaben vom 20. Juli entschlossen. Dr. Gottheiner fügte fort: Die obige Sachlage, die das Vorgehen des Reichs durch die Verordnung vom 20. Juli 1932 notwendig gemacht hat, ist in ihrer Linie durch die blutigen Unruhen des Sommers 1932 gekennzeichnet. In den wenigen Wochen zwischen dem 1. Juni und dem 20. Juli 1932 haben im preußischen Staatsgebiet über 100 Todesopfer und 400 Schwerverletzte zu beklagen sind.

Die blutigen Vorgänge in Ostpreußen am 10. Juli und in Altmark am 17. Juli, sowie die Massenabschiebungen in Südböhmen nur einzelne Symptome. Diese Gesamtlage, die am stärksten in Preußen hervor trat, wurde für dieses Land durch das Reichsamt und die partizipative Pogge der damaligen geschäftsführenden preußischen Regierung erheblich gefestigt.

An der Staatsdeindustrialisierung der Kommunistischen Partei ist nicht zu zwecken. Gerade aber diese Partei konnte verhindern, dass die damalige preußische Regierung aus parlamentaristischen wie aus anderen Gründen

gegen die Kommunisten nicht mit letzter Entschiedenheit vorgehen

würde, sondern sich die Möglichkeit einer gemeinsamen Front gegen den Nationalsozialismus offenhalte, und dass sie sich mit den Kommunisten in dem gemeinschaftlichen Gegenstand zu den Nationalsozialisten verbünden würde. Die Tatsache der beständigen innenpolitischen Gegnerschaft gegen die Reichsregierung, aus der die damalige politische Leitung Preußens keinen Fehler mache, musste die Kommunisten in dieser Überzeugung bestärken.

Die politische Leitung Preußens erwies den Eindruck, als ob sie nur unter dem Vorbehalt der Gleichsetzung von Nationalsozialisten und Kommunisten gewillt war, die kommunistische Gefahr so durchgreifend zu bekämpfen, wie es die Lage erforderte.

Dr. Gottheiner fuhr dann fort: Ich erinnere an die Rede, die der damalige amtliche Berliner Polizeipräsident am 26. Juni 1932 gehalten hat, in der eine Warnung oder Mahnung an den Reichspräsidenten, der anscheinend schlechte Berater gehabt habe, enthalten war, in der von einer Einheitsfront mit den Kommunisten gesprochen und wörtlich gefragt wurde:

"Sozialdemokraten und Kommunisten sollten sich an seiner Stelle Schmerigkeiten bereiten. Sie sollten einen Wettbewerb bestehen, wie sie den Faschismus am schnellsten besiegen könnten."

Es geht nicht an, dass in der Weise, wie es Ministerialdirektor Dr. Brecht gelang, die Person des Polizeipräsidenten Graefen von der Person des Privatmannes und SPD-Angehörigen Albert Grzesinski getrennt wird. Ich erinnere weiter an die Vorgänge, die sich an das Verbot des Vorwärts anschlossen. Der Vorwärts hatte schon seit Wochen die schärfsten Angriffe und beständige Aussätze gegen die Reichsregierung gerichtet. Wegen einer Veröffentlichung, die eine Beschimpfung der Reichsregierung enthielt, hatte der Reichsminister des Innern den preußischen Minister Seevering ersucht, den Vorwärts auf Grund der Verordnung gegen politische Ausschreitungen zu verbieten.

Der Minister Seevering hat dieses Ersuchen abgelehnt und musste erst durch eine Entscheidung des Reichsgerichts, die das Ersuchen als gerechtfertigt erklärte, dazu gezwungen werden. Beim Wiedereinschließen des Blattes nach Ablauf der Verbotsfrist hat ich darüber Minister, der das Verbot ausgesprochen hatte, und der in erster Linie die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Lande Preußen trug, mit seiner Amtsstellung für verfehlbar gehalten, der Zeitung in einem an die Spitze der Nummer gestellten Begrüßungsartikel ein "Glück auf" zuzurufen und auszusprechen, dass das Verbot aufzulösen sei als lange Artikel und Ausschreitungen sein könnten und der Zeitung neue Reiset und Räumster zuschreiben werde.

Schon durch diese Kundgebung Seeverings wurde die Frage, ob das Reich die gefährlichen Ausschreitungen in Preußen weiter so treiben lassen könne, wie bisher, im höchsten Grade erkannt. Wenn das Reich mit seinen Maßnahmen damals noch wartete, so war von Einfluss hierauf der Aufruf, den Minister Seevering am 13. Juli 1932 gegen den Bürgerkrieg erließ. Aber schon am 14. Juli rief derselbe Minister in einer öffentlichen Versammlung in den Tennishallen in Berlin: "Sagen wir am 13. Juli die Regierung von Papen und ihrem nationalsozialistischen Helferhelfer davon!"

Gleichzeitig erkannte die Reichsregierung aus vertrauenswürdiger Quelle Kenntnis von geheimen Verhandlungen zwischen dem preußischen Innenministerium und kommunistischen Führern. Inhalt dieser Verhandlungen waren Bedingungen und Vereinbarungen für die Fortsetzung und Bezugnahme der Kommunistischen Partei.

Das Bekanntwerden dieser Tatsache, deren Nichtigkeit sich später in vollem Umfang bestätigt hat, offenbare bei der geschilderten politischen Gesamtlage, die gerade in diesen Tagen durch das Blutbad von Altmark vor Augen geführt wurde, eine so brennende Gefahr für das Deutsche Reich, dass nunmehr ohne jedes Zögern von den Behauptungen Gebrauch gemacht werden müsste, die Artikel 48 der Reichsverfassung für Fälle dieser Art an die Hand gibt. Es wäre unverantwortlich gewesen, den offenen Ausbruch des Bürgerkrieges abzuwarten.

Preußen ist vor allen anderen Ländern verpflichtet, Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten. Leitende Beamte des Landes Preußen haben diese Pflicht angehoben des drohenden Bürgerkrieges nicht erfüllt. Reichspräsident und Reichsregierung waren der Überzeugung, dass die Kommunistische Partei, von Staatsfeindlicher Gesinnung bestimmt, gerade in Preußen in erster Linie für die Errichtung blutiger Unruhen verantwortlich zu machen sei, und dass der verantwortliche Leiter der preußischen Polizei, der Ministerpräsident, und der für die Polizei zuständige preußische Minister des Innern wegen ihrer einseitigen, den Nationalsozialisten weit mehr als den Kommunisten abgeneigten Einstellung nicht mehr imstande und willens waren,

dieser Lage Rechnung zu tragen.

Ministerialdirektor Dr. Gottheiner schloss seine Ausführungen darüber im wesentlichen wie folgt: Und dann noch ein Wort zu Herrn Minister Seevering. Minister Seevering hat die Sachlage, die der Reichsregierung Veranlassung gegeben hat, vorzugeben, nach meiner Kenntnis genau so beurteilt, wie die Reichsregierung selbst.

Seevering hatte Mitte Juni dem gegenwärtigen Reichsminister des Innern gegenüber erklärt, dass er sich an dem Geschrei über die nahe bevorstehende Einführung eines Reichskommissars über Preußen nicht beteiligt habe, weil er persönlich der Ansicht sei, dass diese Maßregel sich nicht mehr vermeiden lasse, und er habe im weiteren Verlauf dieser Unterredung mit Bezug auf diese Einschätzung erklärt: "Warten Sie nicht mehr lange!"

Ich glaube, Ministerialdirektor Brecht hätte sich später

können, in derartig wässriger Weise von der Persönlichkeit Seevering zu sprechen, wie er das tut, schon deshalb, weil die Reichsregierung die Ehre des Ministers Seevering nicht angreifen wollte. Aber es ist für die Reichsregierung außerordentlich interessant, dass sie einen Mann, wie der Minister Seevering, die Lage, die die Reichsregierung zum Vorgehen veranlaßte, genau so beurteilt hat wie die Reichsregierung selbst.

Auf der Frage des Vorwärts-Verbots und der Einstellung Seeverings dazu, erklärte Gottheiner, in dieser Haltung des preußischen Innenministers liege ein Akt der mit der Stellung als Minister nicht vereinbar sei. Die klagenden Minister erklärten ja, dass sie alle Rechte wie Beamte im Sinne des Beamtenrechtes für sich beanspruchen könnten. Dann aber könne ein Minister sich nicht in zwei Rollen trennen, etwa so, dass er in einer Rolle als Minister ein Verbot erlässt und in seiner anderen Rolle als Parteimann unzweckmäßig erklären, dass er dies Verbot anstelle einer militärischen Misshandlung. Es sei auch nicht richtig, wenn Dr. Brecht erklärt, die Erklärungen der Reichsregierung zur Notverordnung und zur Absetzung der Minister seien erst durch Rundschau bekanntgeworden. An der Pressekonferenz am 20. Juli schon sei eine Verabschiedung der Reichsregierung mit allen wesentlichen Gesichtspunkten ausgetragen worden. Ministerpräsident Braun habe sich über die Angelegenheit beruhigt, als ihm auf Fragen erklärt worden sei, dass die Minister ihre Verpflichtungen erhalten sollten. Brecht rief dazwischen: "Darauf kommt es wohl an?" Gottheiner: "Dem Herrn Braun jedenfalls, er hat sich danach erkundigt und hat sich sehr befriedigt erklärt, dass dem so ist."

Der Vertreter der SPD im Preußischen Landtag, Professor Dr. Heller, bezweifelt die Richtigkeit der Behauptung, dass Ministerpräsident Braun die Gehaltsfrage im gegenwärtigen Streitverfahren als das Wichtigste bezeichnet habe. Er beruft weiter, dass Seevering sich dahin geäußert habe, er halte einen Reichskommissar in Preußen für unumgänglich nötig. Die Verhandlungen der Reichsregierung mit den Kommunisten seien im ganzen Ministerium bekannt gewesen. Das Vorhaben der Reichsregierung sei nur verständlich, wenn man die Episode der Einigung zwischen Papen und Hitler betrachte. Diese Episode habe Abmachungen zwischen Papen und Hitler zur Folge gehabt, die Gottheiner allerdings bestreite. Er, Heller, beantragte daher

die Ladung des Reichskanzlers, Hitlers und des Herrn von Bleichen zur Vernehmung über diese Abmachungen.

Bei der Besprechung der rechtlichen Seite der Angelegenheit Preußen-Reich führte schließlich Professor Karl Schmitt aus Berlin aus: Es sei zu unterscheiden bei der Darstellung der Lage vom 20. Juli zwischen einer Bürgerkriegslage und einer Konfliktlage. Für die Beurteilung des 20. Juli sei die Konfliktlage zwischen Reich und Preußen zusammenzuhalten mit der Bürgerkriegslage, und es sei die Frage zu erheben, wie weit kann das Land Preußen einen Konflikt gegen das Reich treiben in der gleichen Zeit, in der dazu eine Bürgerkriegslage bestanden hat. Professor Schmitt kommt zu dem Schluss, dass man dem Reich nicht das Recht absprechen könne, aus der tatsächlichen Lage von Bürgerkriegsgefahr und Konflikt heraus seine Politik durchzuführen.

Im Anschluss an die Aussführungen von Professor Schmitt beantragte Ministerialdirektor Brecht, den früheren Oberrechtsanwalt Dr. Ebermeier als Zeugen darüber zu hören, dass die Reichsgerichtsentscheidungen gegen die SPD, gerade dank der Unterstützung durch die sozialdemokratischen Minister ermöglicht wurden. Von Dr. Brecht und Prof. Heller wurde bestritten, dass Seevering im Juni zum derzeitigen Reichsinnenminister gelangt habe, der Reichskommissar für Preußen müsse bald eingesetzt werden. Von preußischer Seite wurde schließlich ersucht, Seevering und den Reichsinnenminister als Zeugen zu vernehmen. Der Vorsitzende gab anheim, die Herren mitzubringen. Von sich aus aber wurde der Staatsgerichtshof kaum eine Ladung ergehen lassen.

### Eine Erklärung Seeverings.

Berlin, 11. Oktober. Wie die Post. Ztg. meldet, hat sich Minister a. D. Seevering am Montag in Wien zu der Behauptung des Ministerialdirektors Dr. Gottheimer, dass Seevering dem Reichsinnenminister von Gaul die Einsetzung eines Reichskommissars selbst empfohlen habe, geäußert. Seevering sagte: "Ich habe niemals Herrn v. Gaul zu der Einsetzung eines Reichskommissars ermuntert. Ich habe ihn in einem Gespräch lediglich gesagt, dass ich mir sehr wohl denken könne, dass nach den Reichstagswahlen (die Ende Juli stattfanden) die Zeit reif sei, um jenen Plan der Verwirklichung niederzubringen, der im Sommer 1931 zwischen Ministerpräsident Braun und Reichskanzler Brüning erörtert worden ist: In einer Personalunion zwischen Reich und Preußen eine Zusammenlegung der Ministerien herbeizuführen. Ich habe aber andererseits im Geiste bringend gebeten, nicht ohne gesetzliche Grundlage einen Reichskommissar einzusehen.

Ich habe späterhin auch eine öffentliche Erklärung über mein Gespräch mit Herrn von Gaul veröffentlicht, als Gerüchte im Gange waren, dass das Reichsinnenministerium die preußische Polizei auf das Reich übernehmen solle. Ich habe Herrn von Gaul gefragt, ob er die Quelle dieser Gerüchte kenne. Herr von Gaul hat damals verneint und dabei sich noch auf meine Erklärung berufen, dass die preußische Polizei seit in der Hand der Regierung sei. Ein anderes Gespräch über die Einsetzung des Reichskommissars habe ich mit Herrn von Gaul nicht gehabt."

### Der Staatsbesuch des Reichskanzlers in München.

Der Reichskanzler von Papen reiste in Begleitung des Staatssekretärs Pohl, des Ministerialdirektors Marsch und des Ministerialrats Pöhl nach München, um der bayerischen Regierung einen offiziellen Staatsbesuch abzustatten. Am Mittwochmittag hält der Reichskanzler vor dem Verband der bayerischen Industriellen eine Rede.

### Vollmachten für Dr. Schacht?

Wie verlautet, schwelen Erwägungen darüber, den Reichsbankpräsidenten a. D. Dr. Schacht, der aus London nach Berlin zurückgekehrt ist, mit der Funktion eines Reichskommissars für das Bankwesen zu betrauen. Ob dies in der Form geschehen soll, dass Dr. Schacht den Posten des jetzigen Reichskommissars übernimmt, oder in anderer Form, steht noch nicht fest; jedenfalls würden seine Zuständigkeiten gegenüber denen des in der Notverordnung vom 21. September 1931 geschaffenen Reichskommissars eine Erweiterung erfahren. So erwägt man u. a. auch eine stärkere Einstufung des durch Dr. Schacht zu übernehmenden Auftrags auf das in der genannten Notverordnung geschaffene Kuratorium für das Bankgewerbe.

### Deutsche Einfuhr nach Polen völlig gedrosselt.

Der seit Jahr und Tag angeläufige neue polnische Zolltarif wurde veröffentlicht, der nach Ablauf eines Jahres in Kraft tritt. Im Anschluss an die Veröffentlichung dieses Zolltarifs dürfte auch eine grundlegende Änderung der polnischen Handelspolitik erfolgen, was zunächst eine allgemeine Rückbildung aller noch bestehenden Handelsverträge zwischen Polen und anderen Staaten zur Folge haben wird. Nach der ersten oberflächlichen Beurteilung kann bereits gesagt werden, dass durch die Zollsätze des neuen Tarifs auch der letzte Rest der lärmenden deutschen Einfuhr nach Polen völlig gedrosselt werden dürfte.

### Deutscher Wahlsieg in Eupen-Malmedy.

Bei den Gemeindewahlen in Eupen und Malmedy kann man einen glänzenden Sieg des deutschen Gedankens feststellen. Die deutschen Mehrheiten konnten nicht nur ihre Stellung behaupten, sondern sich sogar verstetern. Die Wahlergebnisse lauten:

Eupen-Stadt: Heimatliste 8 Sitze, Sozialisten 2, Belgische Katholiken 2, Mittelstand 1. Saint-Vith: Deutsche Liste 6, Belgische Katholiken 2, Sozialisten 1. Nauroy: Deutsche Arbeiter und Bauern 9, Belgier 2. Roncamps-Herbeumont: Bürgerliche Liste 7 (darunter 5 Mitglieder des Heimatbundes, Arbeiter 2).

Es zeigt sich, dass überall da, wo die Belgier offen unter eigener Flagge segelten, sie vernichtet und geschlagen wurden. Die Sozialisten kann man überwiegend für den Heimatgedanken in Anspruch nehmen.

### Deutschland und Herrrots Londonreise.

Der französische Ministerpräsident Herrrot hatte mit dem englischen Botschafter Lord Tyrrell eine längere Unterredung. Am zuständigen Sitz gibt man zu verstehen, dass nunmehr eine grundfeste Einigung über die Reise Herrrots nach London erzielt worden sei, ein Zeitpunkt jedoch noch nicht festgelegt werden konnte.

Die Absicht des französischen Ministerpräsidenten Herrrot, noch vor dem Staatsfincken der Fünfmächtekonferenz zu einer Aussprache mit MacDonald nach London zu reisen, ist in Berliner politischen Kreisen mit Rübe hingenommen worden. Sollte Herrrot versuchen, durch diese Besprechung der Entscheidung der Fünfmächtekonferenz vorzugreifen, so darf sich das alsbald nach Beginn der Fünfmächtekonferenz herausstellen und zweifellos sofort zu einem Verzicht Deutschlands auf die weitere Teilnahme an der Konferenz führen. Was die Wahl des Konferenzortes angeht, so wird Genf als Sitz des Völkerbundes von Deutschland ohne Weiteres abgelehnt. Auch London kann nicht als ein Ort angesehen werden, der die für einen geeigneten Ausgang der Konferenz geeignete Atmosphäre hat.

### Besprechung Herrrot-MacDonald am Donnerstag.

Amlich wird in Paris bekanntgegeben, dass Herrrot bereits am Mittwoch nach London abreist. Die Besprechung mit MacDonald wird am Donnerstag stattfinden. In französischen politischen Kreisen nimmt man an, dass Herrrot in London versuchen wird, die deutsche Gleichberechtigungsforderung mit einer französischen Sicherheitsforderung zu versperren.

### London und die Aussichten der Fünfmächtekonferenz.

London, 10. Oktober. In amtlichen Kreisen wurden heute Aussichten für eine Konferenz der vier Mächte entweder hoffnungsvoller beurteilt, als es noch in der letzten Woche der Fall war. Man hofft, dass die Unterredung Macdonalds mit Herrrot zu einer Festlegung des Zeitpunktes des Zusammenschlusses und auch des Umfangs der Konferenz führen möge. Es zeigt sich auf englischer Seite schon wieder die Neigung, der französischen Forderung auf Hinziehung von einigen kleineren Mächten einzustimmen, wenn dadurch der Konferenzgedanke gerettet wird. Hinsichtlich der Einstellung Deutschlands glaubt man in London, dass die deutsche Regierung sich auch zu einem anderen Verhandlungsort als London bereitfinden wird, sofern es nicht ausgerechnet Genf ist.

In London glaubt man, dass der Konferenzort weder London noch Genf sein wird. Man versucht alles zu tun, um den Meldungsaustausch auf die vier Hauptmächte und einen amerikanischen Beobachter zu beschränken.

### Inhaltloser Minderheitenbericht vom politischen Ausschuss angenommen.

Genf, 10. Oktober. Der politische Ausschuss des Völkerbundesversammlung trat am Montag zu seiner abschließenden Sitzung zusammen. Als letzter Punkt auf der Tagesordnung wurde der vom Vertreter Uruguay als Berichtsteller ausgearbeitete Bericht über die Minderheitenfragen angenommen. Der Bericht stellt lediglich eine Zusammenfassung der zwei Sitzungen dar, die der Ausschuss der Minderheitenfrage gewidmet hat. Eine praktische Bedeutung ist daher dem Bericht nicht zuzusprechen.

Bei der Durchberatung des Berichtes gab Gesandter von Rosenberg eine kurze Erklärung ab, in der er seine Berichtschaft erklärte, den Bericht anzunehmen. Er wolle auch anmerken, dass der Bericht mich habe, den verschieden Meinungen zu ihrem Recht zu verhelfen. Allerdings könne er sich nicht des Einbrudes erwehren, dass die konkreten Anregungen der deutschen Abordnung nur einen etwas abstrakten Niederschlag in dem Bericht gefunden hätten. Er gab der Erwartung Ausdruck, dass trotzdem die Aussprache an geistlicher Bildung für das Los der Minderheiten nicht einbüße und einen nachhaltigen Impuls im Sinne der Verbesserung des Loses der Minderheiten geben werde.

Der polnische Außenminister Zaleski dankte sobald mit warmen Worten dem Berichtsteller für die Abschlussung des Berichtes. Nur der Vertreter Norwegens Andoord klassierte die Bedeutungslosigkeit des Berichtes.